



STADT

OSTHEIM v.d.Rhön

Körperschaft des öffentlichen Rechts

BEKANNTMACHUNG

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Bebauungsplans „WA Burgstraße“ Ostheim v.d.Rhön (§ 3 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Ostheim v.d.Rhön am nördlichen Ortsrand. Östlich grenzt hinter dem kleinen Burgweg das Grundstück des Landhotel Rhönblick. Südlich verläuft die Wartburgstraße mit sich anschließender weitläufiger Wohnbebauung. Westlich grenzt die Burgstraße.

Von der Aufstellung des Bebauungsplanes „WA Burgstraße“ sind die Flurstücke 1869, 1868 und 1867 sowie Teile des Flurstücks 131 betroffen.

Bebauungsplan „WA Burgstraße“





STADT

OSTHEIM v.d.Rhön

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Der Entwurf des Bebauungsplanes "**WA Burgstraße**" mit Begründung liegt nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch für die Dauer von mindestens 30 Tagen, **vom 21.06.2021 bis einschließlich 21.07.2021** bei der

Stadt Ostheim v.d.Rhön
VGem Ostheim v.d.Rhön
Marktstraße 24
97645 Ostheim v.d.Rhön

in der Zeit

Mo	8.00 bis 12.00 Uhr
Di., Do.	8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Fr.	8.00 bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Dort kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen informiert werden. Es besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Zusätzlich befinden sich die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Ostheim v.d.Rhön unter:

www.ostheim.de

Es sind folgende Arten von umweltbezogenen Informationen verfügbar:

A Gutachten / Unterlagen:

1. Bebauungsplan "WA Burgstraße", inkl. Grünordnungsplanung (Teil der Begründung) vom 11.05.2021

Beschreibung des gegenwärtigen Zustands von Natur und Landschaft und den naturräumlichen Gegebenheiten. Bewertung der Eingriffe. (Lage in der Landschaft, Nutzung, Potentielle natürliche Vegetation, Biotope und Schutzgebiete, Natur- und Landschaftshaushalt, Geologie und Boden, Klima, Gewässer, Reale Vegetation, Tierwelt, Landschaftsbild und Erholung)
Gestalterische Maßnahmen.



**2. Bebauungsplan "WA Burgstraße",
Umweltbericht
vom 11.05.2021**

Umweltziele der planungsbedeutsamen Fachplanungen und Gesetze
Methodik

Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen
(Jeweils Aussagen zu Bestand, Bewertung, Auswirkungsprognose, inkl.
Vermeidungs-, Minderungs- bzw. Ausgleichsmaßnahme):

..... Schutzgut Klima und Lufthygiene
..... Schutzgut Boden
..... Schutzgut Wasser
..... Schutzgut Tiere und Pflanzen
..... Schutzgut Landschaftsbild und Erholung
..... Schutzgut Mensch – Lärm, Immissionen
..... Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Status quo Prognose
Maßnahmen zur Überwachung
Zusammenfassung

**3. Bebauungsplan "WA Burgstraße",
Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung / Abschichtung
vom 11.05.2021**

**4. Bebauungsplan "WA Burgstraße",
Bestandsplan
vom 11.05.2021**

**6. Bebauungsplan "WA Burgstraße",
Bilanzierungsplan
vom 11.05.2021**

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den Entwürfen abgegeben werden.

Wir verweisen zudem auf § 4a Abs. 6 BauGB:

„Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. (....).“

Ostheim v.d.Rhön, 09.06.2021

S t a d t

Ostheim v.d.Rhön

Steffen Malzer
1. Bürgermeister